

Nachtrag.

88. Thorel, Chr.: Ueber typische und Pseudoreg. beim Niereninfarct.
Dieses Arch. 146. S. 297 ff.
- 88a. Derselbe: Dieses Arch. 157. S. 188.
89. Zahn: Dieses Arch. 95. Ueber das Schicksal der in d. Organismus
implantirten Gewebe.
90. Cohnheim und Litten: Ueber Circulationsstörungen in d. Leber.
Dieses Arch. 67.
-

V.

Die Geminität in ihren erblichen(?) Beziehungen.

Historische Kritik falscher Angaben.

Von

Dr. med. H. Naegeli - Åkerblom.

I.

Die Geminität erblich oder vererbt?

Eine medicinische Frage, welche Aerzte und Laien schon seit Jahrhunderten beschäftigt, ist diejenige der Vererbung. Ich rede hierbei nicht bloss von sogenannter Vererbung von Krankheiten, welches Thema natürlich als das nächstliegende, jeden Einzelnen am meisten interessirende in allen möglichen Variationen pro und contra schon behandelt wurde; man denke nur an die Vererbung der Tuberculose, der Lues, des Carcinoms, der Geisteskrankheiten; hierbei kommen wir immer und immer wieder zu widersprechenden Resultaten, je nach der subjectiven Auffassung des Autors, seiner Verwerthung des Materials. Nicht zu vergessen ist dabei, dass wir in allen Arbeiten über Heredität nur eine willkürliche Auswahl der zur Theorie passenden Fälle finden. Infectionskrankheiten, wie die oben angeführten, eignen sich für den Hereditätsnachweis niemals, denn meistens kommt ja noch in Betracht das Zusammenleben in den Wohnungen u. s. w., die gleichen Infectionsmöglichkeiten, ähnliche Traumata.¹⁾ Vielleicht ist es ebenso in Betreff der Geisteskrankheiten, die anscheinend erblich und vererbt auftreten, wobei aber wiederum nicht zu vergessen ist, dass die wenigsten diesbezüglichen Tabellen

¹⁾ Siehe die neueste Literatur.

grössere Bezirke umfassen, ebensowenig nie mehr als 3—4 Generationen. Von Beobachtung der Erziehungsverhältnisse, Umgebung u. s. w. ist selten die Rede. Sehen wir doch sogar, dass Dejerine in seiner hervorragenden Arbeit „L'hérédité dans les maladies du système nerveux“ (Paris, Asselin & Houzeau, 1886, p. 88 u. folg., Tab. XIII) das Königshaus Spanien mit hereditärer Gemüthskrankheit belastet, nämlich Epilepsie, Hypochondrie, Manie, Melancholie, Imbecillitas, welche schliesslich das ganze Geschlecht zum Aussterben bringen. Es ist betrübend für den Arzt, dass Laien, wenn auch vom Range des Herrn Prof. Ottokar Lorenz (Lehrbuch der ges. wissenschaftlichen Genealogie, 1898, S. 449 ff.) darauf hinweisen müssen, dass es die „reinste Carricatur“ ist, wenn von Karl V. gesagt wird: „Taille petite, santé faible; parole lente, égayante. Menton proéminent, rendant la mastication difficile. Mystique, mélancolique, épileptique, gouteux, glouton et gourmand.“

Das hervorstehende Kinn hätte Dejerine als wirklich erblichen charakteristischen Gesichtszug aller Habsburger in jeder Abbildung der Grabmäler seit Rudolf von Habsburg entdecken können! (Ottokar Lorenz, S. 402—405). Wir haben diese Erscheinung z. B. in der deutschen Geschichte von L. Staacke (Velhagen & Klasing, Leipzig, 1881) sehr genau dargestellt, und zwar nach Grabmälern, Zeichnungen von Dürer, Holbein u. s. w. Man sehe nur z. B. Maximilian's Porträts im Weisskunig, Theuerdank, auf seinem Grabmal, in Holbeins Zeichnungen zu Erasmus Lob der Narrheit, Dürer's Holzschnittbildniss, auf Münzen aus der Zeit Maximilian's. Karl V. hatte allerdings auch das vorstehende Kinn, wie sein Bruder Ferdinand (Stich von Solis, Stacke, d. Gesch., 2. Bd., S. 111). Bleiguss im Germanischen Museum in Nürnberg (Stacke, S. 135), dessen Sohn Maximilian II., dessen Söhne Rudolph II. und Matthias. Das hervorragende Kinn hatten aber auch Ferdinand I., Enkel Ferdinand II., dessen Sohn Ferdinand III., weiter Leopold I., Joseph I. und sein Bruder Carl VI., der letzte männliche Habsburger. Den Prognathismus und den offenen Mund sehen wir aber auch bei Rudolph von Habsburg, Albrecht II. (Siegel Staake, I 1691), auch bei Friedrich III. († 1493), Vater Maximilian's I.

Dass Kaiser Karl V. in deutscher, italienischer und spanischer Sprache langsam sprach, vielleicht beim Suchen nach Ausdrücken anstieß, stotterte, das ist möglich, da er als Flämieder erzogen wurde. Das betreffende Stottern kommt z. B. sehr häufig bei Engländern vor, wenn sie Worte suchen, um sich auf dem Continente verständlich zu machen. Es wäre somit Dejerine's Angabe diesbezüglich erklärliech, da er sich auf eine Arbeit von Ireland (*The Blot upon the Brain, Studies in History and Psychology*, Edinburgh 1885, p. 147 bis 159) stützt. Die mystische und melancholische Anlage gehört zu den diesbezüglichen Erscheinungen der Reformationszeit, mit Reformation, Bauernkrieg, Wiedertäuferei u. s. w. Alle in damaligen Zeiten aufgewachsenen Personen hatten Ideen, die uns fast als wahnsinnig erscheinen, wie Luther's Tintenfasswurf auf der Wartburg u. s. w.

In Obigem habe ich nur kurz auf die irrthümliche Auffassung gewisser Erscheinungen in Betreff der Erblichkeit, d. h. Vererbung, hingewiesen, und ich behalte mir vor, in einer ausführlichen Arbeit den geringen Werth der willkürlich zusammengestellten Zahlen puncto Vererbung von Krankheiten, namentlich Geisteskrankheiten, nachzuweisen und zu beweisen!

Ist nun Obiges von Krankheiten zu sagen, so sollte man doch glauben, dass wenigstens physiologische Erscheinungen in der langen Reihe von Jahren genau und einwandfrei hätten untersucht werden können. Speciell ist dies der Fall für die Multiparität, d. h. in dem Sinne der Entbindung von Zwillingen, Drillingen u. s. w.; kann man ja immer mit Sicherheit auf einen bestimmten Procentsatz pro Anzahl der Entbindungen rechnen, der sehr wenig schwankt. Und doch ist nicht einmal bei den Haustieren irgend wie eine genauere Feststellung über Frequenz des Auftretens von Zwillingen, deren Lebensdauer, Fruchtbarkeit u. s. w. vorhanden. So heisst es in der neuesten Arbeit von Dr. med. Wilh. Weinberg (Stuttgart), Beiträge zur Physiologie und Pathologie der Mehrlingsgeburten beim Menschen (Pflüger's Archiv, 88. Bd., 6.—8. Heft, 1901): „Die von den Thierärzten behauptete Unfruchtbarkeit der Zwillinge ist beim

Menschen in absolutem Sinne nicht nachweisbar, bei den eineiigen besteht sie vielfach in relativem Sinne.“

Der Sinn dieses Satzes ist mir völlig unverständlich; es gibt nur ein entweder — oder. Entweder sind die Zwillinge unfruchtbar, oder sie sind es nicht. Es soll denn dies relativ bedeuten, dass Zwillingssentbindungen entsprungene Individuen häufiger unfruchtbar seien, als Einzelentbindungen entsprungene. Hierin würden sich die Gedanken Weinberg's mit denjenigen v. Speyr's¹⁾ und Göhlert's²⁾ decken, welche beide die volksthümlichen Ansichten der Erblichkeit der Geminität, die grosse Mortalität, das gleichzeitige Absterben, die partielle Unfruchtbarkeit der Zwillinge nachgewiesen zu haben scheinen. Goehlert benützt hierbei die Genealogie europäischer Fürstenhäuser, v. Speyr Göhlert's Angaben, zu welchen er noch 11 Fälle willkürlich zusammentrug.

Gegenüber Weinberg's Angabe betreffs Unfruchtbarkeit der Zwillingsthiere begnüge ich mich, eine Angabe eines von Darwin (den auch Goehlert benutzte) citirten Autors anzuführen. (Darwin hat übrigens denselben nur kurz angeführt.) Sedgwick³⁾, citirt in Darwin, Descent of man (Murray's Ausgabe 1899, S. 45) sagte in seinem Artikel, nachdem er mehrere Fälle angeführt hatte, in welchen mehrfache Zwillingssentbindungen in einzelnen Familien vorgekommen waren: „Es ist wohlbekannt, dass man die vererbte Eigenschaft der Erzeugung von Zwillingen bei Schafen dadurch fördert (ausnutzt), dass man weibliche Zwillingsslämmer sorgfältig am Leben erhält.“ Also gerade das Gegenteil der thierärztlichen Behauptung.

Goehlert's 1879 veröffentlichte Arbeit ist basirt auf genealogischen Tabellen, nämlich: G. Behr, Genealogie der

¹⁾ v. Speyr, Die Geminität in ihren erblichen Beziehungen. Mittheilungen aus Kliniken und medicinischen Instituten der Schweiz, No. 11, 1894, Basel, Carl Sallmann (zugleich Inaugural-Dissertation).

²⁾ Goehlert, Die Zwillinge, ein Beitrag zur Physiologie des Menschen. Dieses Archiv, Bd. 76, 1879, S. 457—474.

³⁾ Sedgwick, British and Foreign Medico-Chirurg. Review 1863, p. 170. It is also well known that the hereditary production of twins in sheep is encouraged by saving the ewelambs that are twins.

europeischen Regentenhäuser; Hübner, genealogische Tabellen; Voigtel, Stammtafeln, herausgegeben von L. A. Cohn. Ich muss zum voraus constatiren, dass wir eine Ausgabe von Behr's Arbeit vom Jahre 1853, eine zweite von 1870 haben, Cohn-Voigtel datirt von 1871, Hübner von 1725—27. Es ist sehr nothwendig, diese Data vor sich zu sehen, um verschiedene Angaben Göhlert's zu würdigen, zumal demselben ja 1878—79 das Behr'sche verbesserte Werk von 1870 zur Verfügung stand!

v. Speyr's Veröffentlichung (allerdings nur Dissertation) stellt Goehlert's Angaben zusammen, er stellt daraus Diagramme und fügt dazu, wie schon gesagt, willkürlich zusammengelesene Fälle von Multiparität bei Bürgersleuten. Dies ist zu entschuldigen, da seit 1879 keine Arbeit im Sinne Goehlert's erschienen war; nicht aber die von v. Speyr beliebten historischen Ergänzungen der Daten Goehlert's, denn dadurch werden wieder andere Forscher auf diesem Gebiete verleitet, Goehlert's Angaben als bewiesen zu erachten. So erging es z. B. Hellin¹⁾, der S. 39 und folgende, S. 69—139 Goehlert citirt, 140—54 v. Speyr, 146—48 wieder Goehlert und die von ihm entlehnten Fälle v. Speyr's, namentlich Philipp von Hanau.

Hellin auf S. 43 seiner Arbeit citirt unter No. 146—148 jeweilen dieselben Zwillinge. Er begeht aber wiederum, gelinde gesagt, den Fehler, die Angaben v. Speyr's für seine (hier nicht angeführten Theorien) zuzustutzen! Da alle diese Fehler sich descendirend vermehren, gestatte ich mir, in Folgendem wortgetreu die Angaben Hellin's und v. Speyr's neben einander zu stellen.

Hellin No. 140, v. Speyr No. 1. Eine Frau gebar Zwillinge, ihre Schwester gebar 7 Kinder, worunter 1 mal	v. Speyr. 1. Fall. Das Ehepaar S. E zeugte Zwillinge männlichen Geschlechts! Beide heiratheten, der eine hatte 7 Kinder. 1. einen Sohn (7 einzelne Kinder), 2 u. 3 Zwillingss- töchter, eine starb im 1. Lebensjahre, 1 10 jährig
--	---

¹⁾ Dr. Dionys Hellin, Die Ursache der Multiparität der unipaaren Thiere überhaupt und der Zwillingsschwangerschaft beim Menschen insbesondere. München 1895, bei Seitz & Schauer.

Zwillinge und 1 mal
Drillinge. Die Zwil-
linge kamen im Januar,
die Drillinge im De-
cember eines und des-
selben Jahres auf die
Welt, die Mutter gebar
also in einem Jahre
5 Kinder.

(Wochenbett, Kraniotomie des Kindes), 4—6
Drillinge (eine Tochter 1883, 35 j.), 7 Knabe, bald
tot. 2 u. 3 geb. Januar, 4, 5, 6 December. (Die
Schwester dieser Mutter hatte zuerst Zwil-
linge (beide lebend) und dann zwei einzelne Kna-
ben). Der andere Zwillingssohn hatte 6 ein-
zelne Kinder, deren eines zwei Zwillingssöhne
erzeugte.

Hellin No. 141,
v. Speyr No. 2. Die
Tochter einer Frau, die
Zwillinge hatte, gebar
ebenfalls Zwillinge.

v. Speyr. Fall II. Eine Frau D. K. gebar
in 4 Geburten 6 Kinder, zunächst sofort gestorbene
Zwillinge (unbek. Geschlechtes), dann wieder
Zwillinge, 1 Mädchen starb 17 j. an Phthise, 1 blöd-
sinnigen Knaben, der 30 j. wurde. Einen Sohn,
ledig 1883, und eine Tochter, Frau P. D., die
unter 6 Geburten (wohl Entbindungen) eine
Zwillingsschwangerschaft durchmachte. Beide Zwillinge
waren weiblichen Geschlechtes, der eine starb
25jährig an Phthisis pulmon, der andere 5 Jahre
später (wann? nach 83 oder vorher?) phthisisch
gestorben. Das erste Kind der Frau P. D. war
ebenfalls phthisisch gestorben (Meningitis tuber-
culosa). „Jene beiden Zwillingspaare selbst hinter-
liessen keine Nachkommen, sie kamen nicht ein-
mal zur Verheirathung, denn drei starben zu jung
und der vierte war blödsinnig.“ Dieser geistige
Defect . . . erinnert uns an das verhältnissmässig
häufige Vorkommen einer geringen geistigen
Begabung bei Zwillingen, die eben nicht nur in
körperlicher, sondern auch in geistiger Beziehung
eine herabgesetzte, gleichsam in zwei getheilte
Lebenskraft mit auf den Weg erhalten. Nament-
lich ist es gewiss ausserordentlich selten,
dass Zwillinge genial sind.“ Woher v. Speyr
diese Ansicht schöpft, ist unergründlich, da
nirgends Anhaltspunkte dafür vorhanden sind.
Jedenfalls hatte der als Zwilling geborene
Vater Johann Sebastian Bachs ziemliche
Intelligenz (und 7 Kinder). Der gelehrte Herr
von Solms-Laubach (Tab. No. I) hatte auch ge-
nugend Intelligenz, um als ein „gelehrter
Herr“ aufgeführt zu werden. (Hübner 396).

Hellin No. 142,
v. Speyr Nr. 3. 2
Schwestern hatten Zwillinge; eine von den
Zwillingstöchtern hat
einen Zwillingssabort
durchgemacht.

v. Speyr. 3. Fall. Zwei Schwestern, die
selbst keine Zwillinge waren, haben beide 1 mal
Zwillinge geboren, und zwar gemischte Paare; die
eine Zwillingstochter hat einen Zwillingssabortus
durchgemacht. Der Zwillingssabort legt viel-
leicht Zeugniss ab von der herabgesetzten
Vitalität der Zwillinge, die hier die Früchte
nicht einmal lebend zur Welt kommen
liess! Sic!

Hellin No. 143 (v.
Speyr 4). Die Tochter
einer Zwillingsmutter
hatte ebenfalls Zwil-
linge.

v. Speyr No. 4. Eine Frau A. geba in
4 Geburten 5 Kinder, worunter ein weibliches
Zwillingspaar, das keine Nachkommenschaft hinter-
liess (verheirathet?). Eine Tochter hatte 5 Kinder,
die andere, 36jährige männliche Zwillinge (Nach-
kommen?), die wenigstens einen Monat am
Leben blieben (1883). Ob aber nach 1 Monat
gestorben, ist nirgends angegeben!

Hellin No. 144 (v.
Speyr 5). Eine Frau,
deren Mutter Zwillinge
hatte, geba in ihrer
ersten und zweiten Ehe
je einmal Zwillinge, zu-
sammen 9 Kinder. Eine
von den Töchtern, R. W.
(kein Zwillingsskind), geba
9 Kinder, wovon
die beiden ersten ver-
schiedeneiige Zwil-
linge waren. Die
Schwester dieser Frau
R. W., also die zweite
Enkelin, kam ebenfalls
mit Zwillingen nieder.

v. Speyr No. 5. Es handelt sich um eine
Familie, die in 4 Generationen 6 Zwillinge geburten
aufweist. Die erste dieser Generationen stammt
von einer zugewanderten Mutter. — Diese Fremde
heirathete einen Hasler und geba ihm als Erst-
geburt Zwillinge unbekannten Geschlechts und
ferner eine Tochter R. H. Diese ging 2 Ehen
ein, aus der ersten stammen Zwillinge und 2
einzelne geborene Kinder (alle unbekannten
Geschlechtes! Sic!) Aus der zweiten Ehe
gingen 5 Kinder hervor, die 2 ersten Zwillinge
unbekannten Geschlechtes! Eines der
übrigen Kinder schenkte ihrem Gatten 7 Kinder;
die beiden ersten waren Zwillinge getrennten
Geschlechtes, starben ganz jung. Eine der
Töchter geba unter 9 Kindern zuerst Zwil-
linge gemischten Geschlechtes († 14 Wochen
alt). Eine andere hatte in 2 Entbindungen zuerst
Zwillinge verschiedenen Geschlechtes, 1893 lebend,
9 Jahre alt.

Hierin sieht man wieder, wie sehr Citate dem persönlichen
Nutzen angepasst werden. Denn v. Speyr redet nur von
Zwillingen verschiedenen Geschlechtes, nicht von ver-

schiedeneiigen, welch letzteres wiederum zu Herrn Hellin's Theorie ausgezeichnet passen würde. Es erscheint dies als sonderbare Auslegung der Anpassungstheorien seitens mancher Autoren, Citate für ihren Zweck zuzuschneiden.

Hellin No. 145 (v. Speyr 6). Die Tochter einer Frau, die in 2 Ehen 10 Kinder hatte, darunter einmal Vierlinge, wurde Mutter von Zwillingen. Auch eine Cousine der Frau hatte Zwillinge.

v. Speyr No. 6. 26. Sept. 1880 wurden der Familie G. v. B. Vierlinge geboren, 2 Knaben und 2 Mädchen, im 7. Monat der Entwicklung in der Reihenfolge ♂ ♀ ♀ ♂. Letzteres durch künstliche Athmung gerettet. Lebten 1893 und leben 1902 noch. Mutter nachher noch 3 Kinder einzeln. In erster Ehe 3 einzelne Kinder, deren eines Mutter von Zwillingen wurde. Auch von einer entfernten Cousine stammen Zwillinge. Die Mutter des Vierlingsvaters war Zwilling.

Man sieht, wie hier schon aus einer entfernten Cousine nach v. Speyr eine Cousine entsteht; später wird wohl daraus wahrscheinlich Bruders- oder Schwestertochter entstehen, da man darunter Cousins versteht.

v. Speyr führt noch weitere 6 Fälle an, welche Hellin nicht berücksichtigt, ausser einem solchen von Vögli, Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte 1881, S. 471. Eine 7 mal gebärende Mutter hat das 3. Mal Zwillinge. Eine Tochter aus dieser Zwillingentbindung und 2 Schwestern hatten zusammen 4 Zwillinge geburten (wohl Entbindungen von Zwillingen).

Wir können somit aus obigem ersehen, dass schon in der Zeit von 1894—95 wichtige Variationen in der Auslegung der Citate sich zeigen, obgleich Hellin v. Speyr's Arbeit fortwährend vor Augen haben konnte. Doch auch Hellin begnügte sich, Goehlert's und die diesem entliehenen Angaben v. Speyr's kritiklos zu verwerthen. Es kann dies beides wieder nur in directer Gegenüberstellung bewiesen werden, da Goehlert's Angaben wirklich bewundernswert beweisend erfunden und combinirt sind! Einen solchen Vorwurf zu machen ist gewagt, aber ich glaube, diese Resultate nicht vorenthalten zu dürfen.

Auf die Folgerungen, elegischen Betrachtungen

v. Speyr's und Goehlert's einzugehen, ist nicht meine Absicht. Ich wünsche bloss, jedermann die Prüfung der Angaben Goehlert's, der darauf gestützt construirten Diagramme v. Speyr's, und der dem Volksberglauben angepassten Theorien über Erblichkeit der Multiparität, Mortalität etc. zu ermöglichen, gestützt auf jedermann zugängliche Documente. Das jetzt vorhandene Facit werde ich später ausführlich erörtern, gestützt auf unwiderlegliche Data aus allen Ländern.

Es ist auch nicht meine Absicht, auf andere als Zwillingsgeburten (d. h. für die Mutter Entbindung von Zwillingen) einzugehen. Ich müsste sonst durch Volks- und Aerzteberglauben mich durcharbeiten, was nicht im Rahmen dieser Arbeit liegt. Als Beispiel aber der olympischen Ruhe gewisser Autoren citire ich allerdings Herrn Neeffe (citirt in „Hildebrand und Johann Conrad“ (Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, Jena 1877) „Fünfingsgeburten gehören zu naturhistorischen Merkwürdigkeiten, deren Möglichkeit angezweifelt werden darf! (Sic!) Eine solche soll im Dorfe Alt-Mittweida bei Rochlitz (Sachsen) im August 1838 vorgekommen sein.

Wie mir Herr Pfarrer Märkel 1897 mittheilte, ist diese zweifelhafte Möglichkeit doch eine Wirklichkeit, da am 10. August 1838 Frau Gerditz Spindler (geb. 1811) fünf lebende Töchter gebar, die bald starben. Es folgten noch 10 einzelne Kinder. (Mutter gest. 1878, Vater geb. 1805.) Betrübend ist es, wenn ein Autor einfach ein Vorkommnis als „zweifelhaft“ darstellt, ohne sich über nähere Umstände erkundigt zu haben. Was mir 1897 möglich war, wäre Herrn Neeffe 1877 noch vielleicht möglich gewesen!! Wir können also auch in diesem Falle nur von vorgefasster Meinung reden, sei dieselbe von Seite der Aerzte oder Laien vertheidigt. Können wir aber in diesen Fällen schliesslich die Autoren nur der Nachlässigkeit zeihen, so kommen wir bei Goehlert's Angaben auf directe Irrthümlichkeit der Thatsachen, Unterdrückung

von historisch mit Leichtigkeit zu eruirenden Daten, falsche oder irreleitende Angabe solcher!

Folgendes sind die Angaben Goehlert's, von Speyr's, Hellin's und die historischen der drei obengenannten Handbücher der Genealogie, sowie eines jeden grösseren Geschichtswerkes, wie ich dieselben finde.

Goehlert a. a. O.:

Wie ferner die Geminität von einer Familie durch Heirath auf andere Familien übertragen wird (sic!) lässt folgendes Beispiel erkennen; von der Familie Hanau hat sich im Verlauf von 270 Jahren die Geminität auf die Regenten-Familien Baden, Bayern, Braunschweig, Hessen, Holstein, Lippe, Nassau und Waldeck durch Heirath fortgepflanzt.

Zwillinge haben nehmlich gezeugt: Philipp v. Hanau (geboren um d. Jahr 1480), Philipp v. Hessen, vermählt mit der Tochter des Erstgenannten, Adolph v. Holstein-Gottorp, vermählt mit der Zwillingstochter Philipp's v. Hessen, Ludwig VI. von Hessen, vermählt mit

v. Speyr:

Goehlert tritt den Beweis seiner Behauptungen an einer Reihe concreter Fälle an.

Vor Allem zählt die Nachkommenschaft des im Jahre 1480 (Goehlert um!) geborenen Philipp v. Hanau eine grosse Anzahl (20) von Zwillingspaaren. Nach Goehlert's Angaben (sic!) ist mein Diagramm I entworfen.

Philipp v. Hanau hatte Zwillinge und 2 Töchter, deren eine mit Philipp v. Hessen vermählt war. Aus dieser Ehe gingen Zwillinge und ein Sohn, Wilhelm IV. von Hessen, hervor. Die eine Zwillingstochter gebar ihrem Gemahl, Adolph v. Holstein-Gottorp (geb. 1526) Zwillinge. Der eine davon, Johann Adolf, hatte wiederum Zwillinge und einen Sohn, Friedrich III. von Holstein-Gottorp, der ausser Zwillingen eine mit Ludwig VI. v. Hessen vermählte Tochter zeugte.

Von Ludwig VI. stammen Zwillinge und eine mit Karl Ludwig v. Baden

Historisch:

Goehlert's Reihe besteht aus 2 Fällen, Familie Hanau und Haus Capet!!

Mit 2 Söhnen und 2 Töchtern lebt noch 1480 Philipp I. von Hanau zu Lichtenberg (geboren 1417), vermählt mit Anna v. Lichtenberg. Die Söhne geb. 1462 u. 1464, die Töchter geb. 1463 u. 1480. Philipp III., geboren 1482, ist der Enkel des obigen (Hübner, Tabelle 361).

Der Vater Wilhelm's IV. v. Hessen (Cassel geb. 24. Mai 1532) und der Christine, geb. 29. Mai 1543, vermählt mit Adolph von Holstein-Gottorp (25. Jan. 1526—1. Oct. 1586) war Philipp I., der Grossmuthige, v. Hessen (13. Nov. 1504—31. März 1567). Die Mutter war Christine von Sachsen, Tochter Georgs des Bärtigen (25. Dec. 1506 bis 15. April 1549). Schon 1540 vermählte sich Philipp I. mit Margaretha v. der Sahla und hatte so gleichzeitig von 2 Gemahlinnen Kinder 1541, 1544, 1547! Erst sein Enkel Moritz der Gelehrte heirathete eine Hanau! (Behr

der Urenkelin Philipp's, Carl Ludwig von Baden, vermählt mit der Urenkelin Ludwig's VI., Max I. v. Bayern, vermählt mit der Zwillingsstochter Carl Ludwig's, ferner Wilhelm IV. v. Hessen, Sohn des erwähnten Philipp's v. Hessen, Ferdinand Albert von Braunschweig (-Bevern), vermählt mit der Urenkelin Wilhelm's von Hessen, Ernst, Zwillingssohn Ferd. Albert's; Johann von Nassau-Idstein, dessen Mutter eine Tochter Wilhelm's IV. von Hessen, Christian Ludwig v. Waldeck, vermählt mit der Tochter Johann's v. Nassau; Adolph III. von Nassau, vermählt mit der Tochter Philipp's von Hanau; Adolf's Sohn Philipp, Simon VII. v. der Lippe, vermählt mit der Urenkelin Philipp's von Nassau, Simon's Enkel Rudolf Ferdinand und sein Sohn Friedrich Carl (geb. 1706).

verheirathete Urenkelin, deren Zwillingsstochter ihrem Gatten, Max I., König v. Bayern (geb. 1756), zweimal Zwillinge gebar. Hier liegt Potenzirung der Vererbung vor, indem von väterlicher wie von mütterlicher Seite Heredität für Geminität bestand, denn Max I. war der Urenkel Christian's II., der auch Zwillinge hatte. Der oben als Sohn Philipp's v. Hessen aufgeführte Wilhelm v. Hessen zeugte ausser Zwillingen die Mutter Johann's von Nassau (Idstein), der mit einer Enkelin Albrecht Achilles von Brandenburg vermählt war; von diesem letzteren stammen ausserdem Zwillinge. Auch hier potenzierte sich die Vererbung, denn Johann von Nassau (Idstein) zeugte zweimal Zwillinge und ausserdem eine Tochter, die ihrem Gemahl Christian Ludwig von Waldeck Zwillinge gebar.

1871, S. 67). Die angeführten Autoren schreiben Philipp I. keine Zwillinge zu!)

Adolph v. Holstein-Gottorp hatte mit Christine v. Hessen 10 Kinder, darunter ♂♀. Der männliche, Joh. Adolf (1575 bis 1616), hatte keine Zwillinge unter 8 Kindern, wohl aber sein Sohn Friedrich III. (1597—1659). Eine Tochter des Letzteren heirathete Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt. Sie lebte 1634—1665. Ludwig VI. verheirathete sich nach ihrem Tode mit Elisabeth von Sachsen-Gotha (1640—1709) und hatte mit derselben Zwillinge 1670, 5 Jahre nach dem Tode der holsteini-schen Gattin!!

Carl Ludwig's von Baden (1755—1801) Gemahlin Amalie von Hessen-Darmstadt (1754 bis 1834), Tochter Ludwig IX. von Darmstadt, war Mutter der mit Max I. von Bayern verheiratheten Zwillingsstochter Caroline (1776—1841), welche zweimal Zwillinge hatte. Sie war aber Urenkelin Ludwig VI. v. Hessen, Urenkelin des 1½ Jahr nach dem Tode der Holsteinerin geborenen Ernst Ludwig! (Behr 1870, S. 71 u. s. w.). Richtig ist, dass Christian II. v. Pfalz-Zweibrück (1637 bis

¹⁾ Die Kinder der Sahla sind erst und nur in Behr, 1870, angeführt, so dass Goehlert einen Irrthum nur bei Kenntniss dieser Auflage begehen konnte.

1717) Urgrossvater Max I. und Vater von Zwillingen war.

Wilhelm IV. zu Hessen-Cassel (1532—1592, B. 1870, S. 67), der Sohn Philipp's v. Hessen und der Christine v. Sachsen, hatte allerdings Zwillinge und eine mit Ludwig II. v. Nassau-Ottweiler (1565 bis 1627, Behr, S. 101) vermählte Tochter Anna Marie, Mutter Johann's v. Nassau-Idstein (1603 bis 1677). Derselbe war in 1. Ehe vermählt mit Sibilla Magdalene, Tochter Georg Friedrich's von Baden-Durlach (zu Sausenberg 1573—1638) und der Juliane Ursula, Rhein-gräfin zu Neufville (1572 bis 1614). Georg Friedrich's Vater Carl II. (1529—1577), verheirathet mit Cunigunde von Brandenburg-Culmbach (1524—1558), Enkelin Albert Achilles von Brandenburg (1414 bis 1486), zeugte jedoch Georg Friedrich erst 1573 mit Anna v. Pfalz-Veldenz, 15 Jahre nach dem Tode der Brandenburgerin!

Johann v. Nassau-Idstein hatte allerdings Zwillinge mit Sibille Magdalene v. Baden-Durlach, und zwar 1632 und 1641. Er hatte aber wieder Zwillinge 1650 mit Anna v. Leiningen-Dachsberg (Behr 1870, S. 100). Johanne v. Nassau aus dieser 2. Ehe (1657—1733) heirathete 1678 Christian Ludwig v. Waldeck (1635—1706), in erster Ehe vermählt mit Anna Elisabeth v. Rappoltstein 1644—78. Christian Ludwig hatte allerdings Zwillinge, 27. November 1676, nämlich Anton Ulrich (1676—1728),

den Stifter der fürstlichen Linie Waldeck, und Marie Henriette, gest. 1678. Aber diese Zwillinge wurden geboren 4 volle Jahre vor der Ehe mit Johanne v. Nassau-Idstein!! (Behr 1854 S. 135, Behr 1870 S. 167)¹⁾

Da Gochlert's Angaben betreffend folgende Fälle bereits oben wortgetreu ausgeführt sind, so stelle ich nur v. Speyr's und meine Angaben einander gegenüber.

v. Speyr:

Von Wilhelm IV. v. Hessen stammte aber zudem als Urenkelin die Gattin Ferdinand Albert's v. Braunschweig(-Bevern), dessen Zwillingssohn Ernst wieder Vater von Zwillingen wurde.

Ausser der mit Philipp v. Hessen vermählten Tochter hatte Philipp v. Hanau, wie oben bemerkt wurde, noch eine andere, die Adolph III. v. Nassau heirathete und die diesem Zwillinge und einen Sohn, Philipp v. Nassau, gebar. Von Philipp v. Nassau stammen Zwillinge und eine Urenkelin, die mit Simon VII. v. d. Lippe die Ehe einging. Daraus stammen wieder Zwillinge und ein Enkel Namens Rudolf Ferdinand. Dieser zeugte auch Zwillinge, ebenso sein Sohn Friedrich Carl (geb. 1706).

Historisch:

Ferdinand Albert von Braunschweig-Bevern (1636—1687) war verheirathet mit Christine, Tochter Friedrichs v. Hessen Eschwege (1649 bis 1702), Urenkelin Wilhelm's IV. v. Hessen-Cassel (Behr 67). Der Zwillingssohn Ernst Ferdinand (1682—1746) hatte todte Zwillinge 1721, unter 13 Kindern.

Wie oben bemerkt, hatte Philipp von Hanau keine mit Philipp v. Hessen vermählte Tochter. Adolph III. von Nassau (1444—1511) war verheirathet mit Margarethe (1463—1504), Tochter Philipp's I. von Hanau-Lichtenberg (1417 bis etwa 1480 [s. oben]). Aber weder Behr 1854 (S. 105), noch Behr 1870 (S. 99), noch Cohn 1871 (S. 128), noch Hübner 1727 (S. 255) wissen etwas von Zwillingskindern. Philipp I. von Nassau, der Sohn, hatte allerdings 1520 Zwillinge, Anna, geb. 1520, † als Nonne 1594, und Balthasar, † 1568. Er hatte einen Sohn, 6 Enkel. Eine Enkelin war Anna Catharina (1590—1622), vermählt mit Simon VII. v. d. Lippe (1587—1627).

Hier zeigt sich wieder der Nachtheil der mangelhaften Quellenangabe. In Behr 1854, S. 146, finden wir als Kinder Simon's VII. Simon, geb. 1620, † 1624, Magdalene, geb. 1620, † als Aebtissin 1646. Cohn 1871, S. 165, giebt als Tagesdatum für beide den 12. Nov. an, Hübner, S. 424, sagt gar nichts, und in Behr 1870 (ergänzt bis 1871) ist Simon geb. 12. Nov. 1620, † 6. Mai 1624,

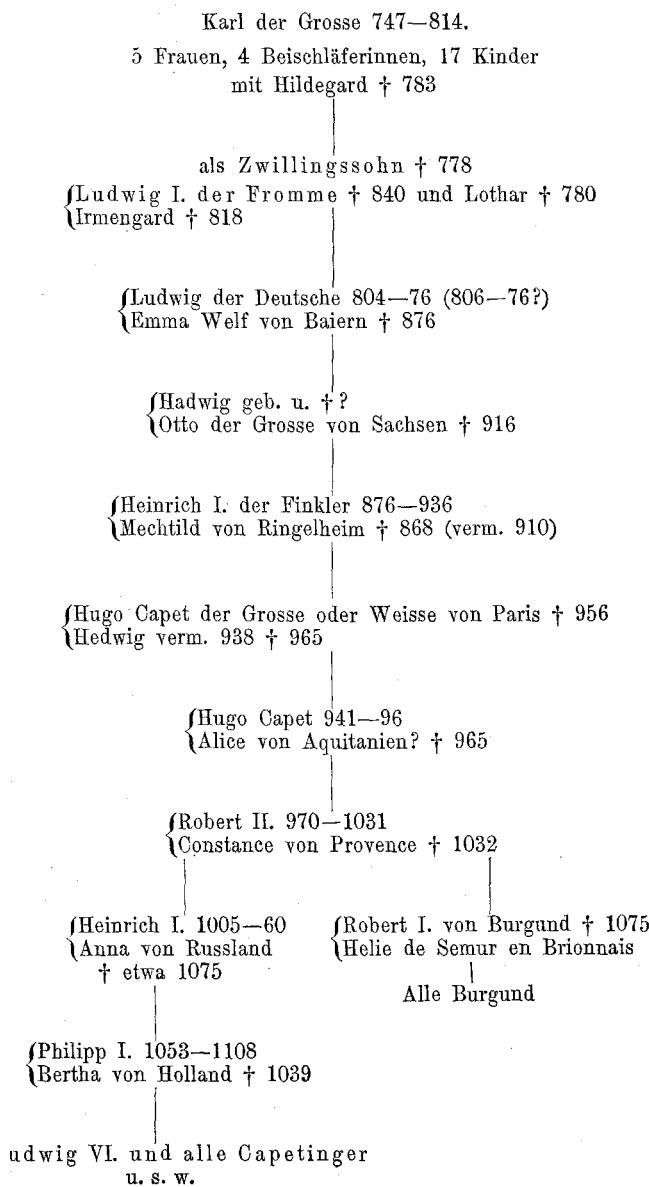
¹⁾ Nach Behr 1854 wäre auch Josias, Stifter der gräflichen Linie, Sohn der Johanne v. Nassau-Idstein, Zwilling. Allerdings nicht nach Behr 1870! (S. 167.)!

Magdalene geb. 6. Jan. 1622, † 1646. Dagegen hat Behr 1870 wieder eine Tochter Elisabeth, geb. 7. Mai 1624, und einen Sohn Christian, geb. 17. März 1624, was auch wieder ein Unding ist. So waren also zur Zeit, als Goehlert's Arbeit erschien, diese Daten unsicher. Rudolf Ferdinand v. Lippe-Biesterfeld (1671—1726) war allerdings Enkel Simon's VII. v. d. Lippe. Sein Vater Jodocus Hermann war aber geboren 9. Februar 1625, aus der 2. Ehe Simons's VII. mit Marie Magdalene v. Waldeck (1606—?), 2 Jahre nach dem Tode der Nassauerin (die Mutter der Marie Magd. v. Waldeck war eine Nassau-Siegen, ohne Beziehung zu Philipp I. von Nassau-Idstein). Rudolf Ferdinand hatte allerdings 1709 Zwillinge männlichen Geschlechtes, der eine † geboren, der andere, Ferdinand Ludwig v. Weissenfeld, † 1791, also 82 jährig, als Vater von 8 Kindern, Ahnherr der jetzigen Weissenfelder. Sein Bruder Friedrich Carl August, geb. 1706, hatte allerdings Zwillinge 1744. Der männliche starb 1772 (mit 3 Kindern), die Zwillingstochter starb 1776, als Mutter von zwei Kindern.

Meine obigen Angaben sind mit Leichtigkeit zu controliren, da die betreffenden Autoren in jeder grösseren Bibliothek zu finden. Es ist wirklich interessant zu sehen, wie in Goehlert's Arbeit Wahrheit und Dichtung verschmolzen sind. Am übersichtlichsten sind beifolgende Diagramme, das von v. Speyr gestellte und das, oder vielmehr die auf historischer Basis beruhenden. Wie sonderbar sich v. Speyr's Phrase (S. 7 seiner These) macht: Dieses Beispiel zeigt ausser der Potenzirung der Heredität mehrfacher Geburten, dass die Geminitat durch Heirath von einer Familie auf andere übertragen wird; denn sie hat sich von der Familie Hanau im Verlaufe von 270 Jahren auf 8 andere Regentenfamilien fortgepflanzt. Potenzirt sind einzigt die Fehler aus Goehlert's Arbeit und erleichtert ist

Diagramm III, 1 zu Seite 165 u. 166.

Abstammung der Capetinger.



das Verständnis jedenfalls nicht durch die vielen Zeichen, unter welchen immer das Zeichen für unbekanntes Geschlecht prädominirt.

Noch mehr aber zeigt sich diese Potenzirung in Bezug auf die Capetinger (Diagramm III) und die späteren historischen Bemerkungen. Aber ebenso zeigt sich dies in den aus Goehlert und Speyr wörtlich entnommenen Notizen Hellins (S. 43 und 44), die ich daher nicht nochmals anführe.

Goehlert.	v. Speyr.	Historisch.
In der französischen Reginenfamilie der Capetinger haben Zwillinge erzeugt: Philipp II. August (geb. 1165) sein Sohn Ludwig VIII., Ludwig's Sohn Carl I. von Anjou, Carl I. von Valois vermählt mit der Enkelin Carls von Anjou, Carl's Enkel Johann II., Johann's Urenkel Carl VII., Ludwig XII. vermählt mit d. Enkelin Carl's VII. und Carl's Enkel Carl VIII. (geb. 1470), so nach im Verlaufe von mehr als 300 Jahren bis auf die 11. Generation.	Durch 11 Generationen und mehr als 3 Jahrhunderte setzte sich die Vererbung der Geminität im französisch. Königshause der Capetinger fort. Es haben nehmlich Zwillinge gezeugt (vergl. Diagr. 2): Philipp II. August (geb. 1165, gest. 1223), dessen Sohn Ludwig VIII. und dessen Sohn Carl I. von Anjou (1220 bis 1285). Die Enkelin des letzteren gebahrem Gatten Carl IV. (dem Schönen) Zwillinge, ihr Enkel Johann d. Gute hatte Zwillinge, ebenso dessen Ur-enkel Carl VII. der Siegreiche (1403 bis 1461), sowie Carl's VII. Enkel Carl VIII. (1470 bis 1498), Ludwig	Das Haus Capet existirt bekanntlich heute noch in den Häusern Bourbon-Spanien, Sicilien, Parma, Bourbon-Orléans (Frankreich), Braganza-Portugal. Richtiger wäre es somit zu sagen, dass die Geminität in diesem Hause sich während 8 Jahrhunderten und durch 25 Generationen zeigt. Auf-fallend wäre dann allerdings, dass im Laufe aller dieser Jahre sich nicht mehr Zwillinge zeigen, als 1 Paar auf ungefähr 89! Und dies, trotzdem vielfach die Linie gerade durch Zwillinge fortgeführt wird. Die Wichtigkeit dieses Factums zu erörtern, werde ich mir in einer späteren Arbeit erlauben, da die vorliegende bloss eine Grundlage sein soll.

Wir sehen aus einem Vergleiche der Sätze Goehlert's und v. Speyr's, dass letzterer versucht hat, Goehlert's Angaben zu controlliren, durch Zufügung von Geburtsdaten und Beinamen, mit welchem Erfolge, wird sich später zeigen.

Philip II. August (21. August 1165 bis 14. Juli 1123) hatte 14. März 1190 Zwillinge unbestimmten Geschlechts, welche am 18. März starben. Die Mutter starb am 15. März. Der Sohn aus derselben Ehe, Ludwig VIII. (3. September 1187—8. November 1226) hatte (Behr

XII. von Valois 1854, S. 153, Behr 1870, S. 181,
 Orléans, mit einer Hübner S. 51, nicht erwähnt)
 Enkelin Carl's VII.
 vermählt, zeugte einen Sohn, geboren im März
 ebenfalls Zwillinge. 1220, nehmlich Carl I. von
 Anjou (gest. 1285) und einen Sohn
 Alfons v. Poitou, geb. 11. November 1220, gest. 1271. Also
 keine Zwillinge, höchstens eine
 etwas verfrühte Geburt im selben
 Kalenderjahr (!).

In obigen Autoren wird angegeben,
 Carl I. von Anjou habe 1248 einen
 Sohn Ludwig, geb. und gest., und
 einen Sohn Carl II. von Anjou (gest.
 1309, Behr 1870, S. 194) gehabt.
 Letzterer war ein Stammhalter mit
 14 Kindern. Nach Behr's Supplement von 1890 hinwiederum,
 S. 43, ist Carl II. geboren 1284!
 Seine Tochter Margarethe war, wie
 Göhlert richtig sagt, an Carl I. von
 Valois (1270—1325) vermählt, nicht,
 wie v. Speyr verbessert, an Carl
 IV., den Schönen (1295—1328) den
 letzten directen Capetinger (!),
 nicht Valois! Dieser Carl I. von
 Valois hatte eine Tochter Isabelle,
 geb. 1293, gest. 1309, kinderlos ver-
 mählt mit Johann III. von Bretagne
 (1286—1341), der noch zweimal kinder-
 los ver-
 mählt war (vermählt wurde sie
 vierjährig!) und einen Sohn, Philipp
 VI., den Glücklichen von Frankreich,
 gest. 1350. Es fehlt aber das Tages-
 datum. Sei dem, wie es wolle, der-
 selbe hatte 7 Kinder, darunter Johann II.,
 den Guten (1399—1364). Unter den
 Angaben über dessen 10 Kinder finden
 sich (Behr 182, 1870) Blanca und
 Catharina, gest. jung; daraus Zwillinge
 zu stempeln, ist man kaum berechtigt.
 Nun, immerhin, Johann II. war Ur-

¹⁾ In Behr's 1890 erschienenem Supplement S. 41 wird als Carl's I.
 v. Anjou Geburtsjahr 1226 angegeben.

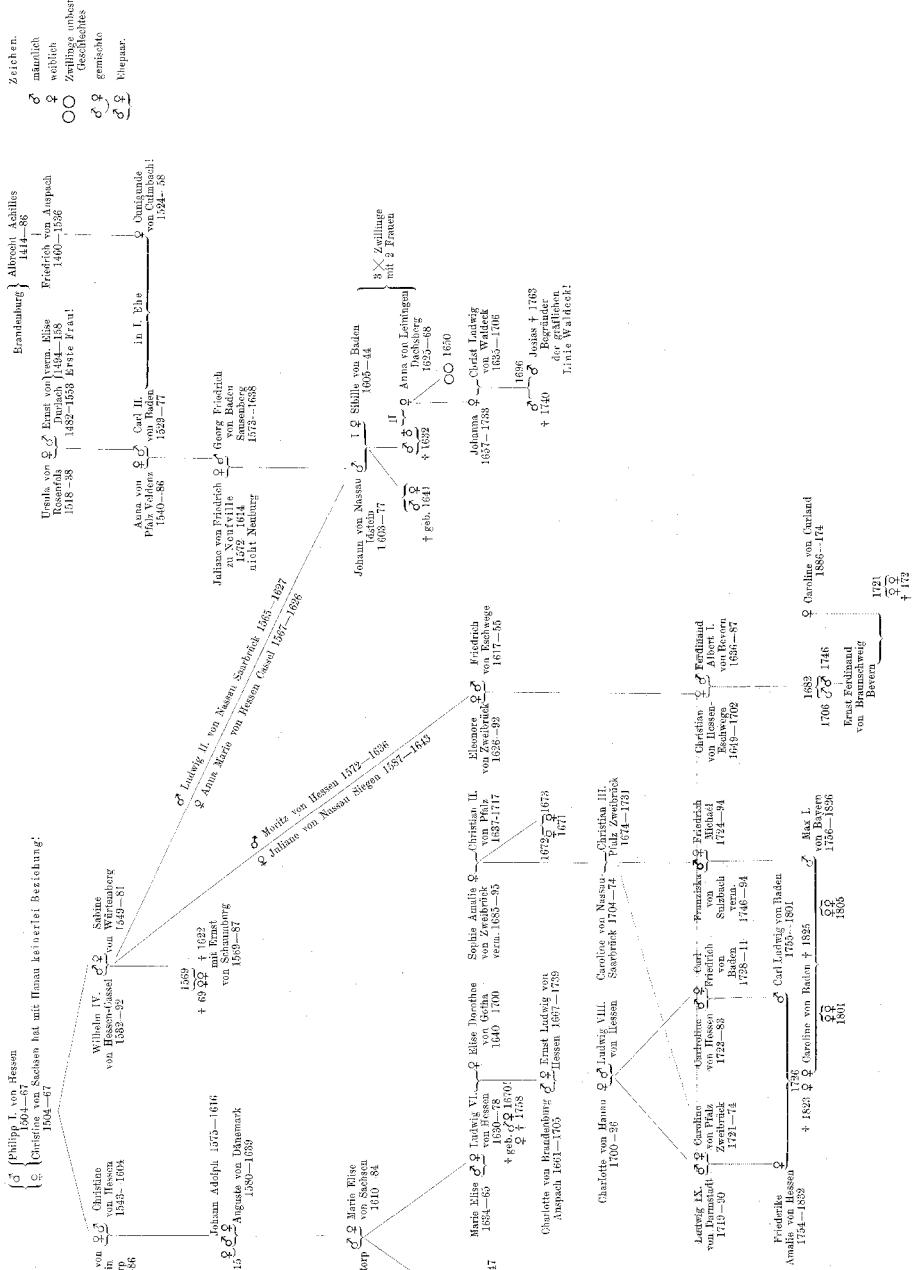
grossvater Carl's VII., des Siegreichen (1402—1461), und dieser hatte unter 12 Kindern Zwillingstöchter, 1438, gest. 1438 und 1446. Carl's VII. Enkel Carl VIII. (1470—1498) hatte mit Anna von Bretagne Franz und Anna, gest. jung. Seine Frau (Anna, 1476 bis 1514) war Enkelin Carl's V.¹⁾, und in 2. Ehe mit Ludwig XII. (1462 bis 1515) von Valois-Orléans vermählt. Behr 1857 führt an zwei Söhne, geb. 21. Januar, gest. jung. Anscheinend Zwillinge. Nach Behr, Supplement S. 42, allerdings sind sie geboren und gestorben 21. Januar 1508 und 1512! Das Diagramm 2 v. Speyr's ist somit auch zu berichtigen. Ausserdem ist noch folgende Thatsache sehr sonderbar: Eine Tochter Ludwig's XII. heirathete nämlich Franz I. von Angoulême (1494—1547). Deren Sohn Heinrich II. (1519—1559) hatte Zwillinge und eine Tochter Claudia (1547 bis 1575), vermählt mit Carl II. von Lothringen (1542—1608), welcher wiederum Zwillinge hatte (Töchter, Behr 112). Sein Urgrossvater René II. von Lothringen (1451—1408) war Sohn Friedrich's VI. (1428—1470) und der Jolanthe von Anjou, Zwillingstochter René's von Anjou (1408—1480), Ur-enkels Johann's II. des Guten, Abn-herr des jetzigen Hauses Oesterreich. Und da wäre wieder z. B. Joseph (1776 bis 1847, Behr S. 114), der Zwillinge hatte. Aber auch bei den Capet selbst fehlen zahlreiche Fälle, wie aus meiner Belegtabelle hervorgeht.

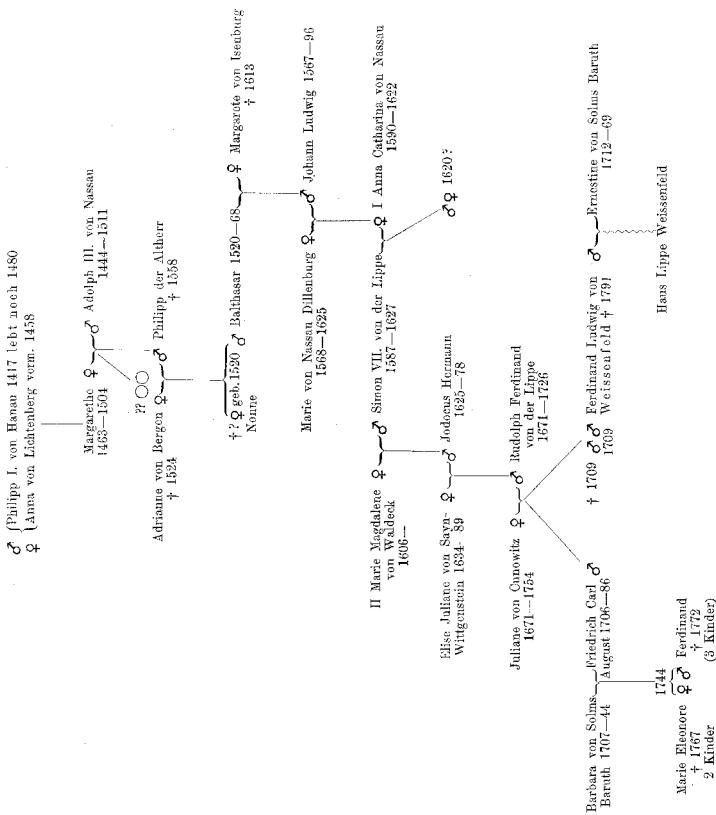
(Schluss folgt.)

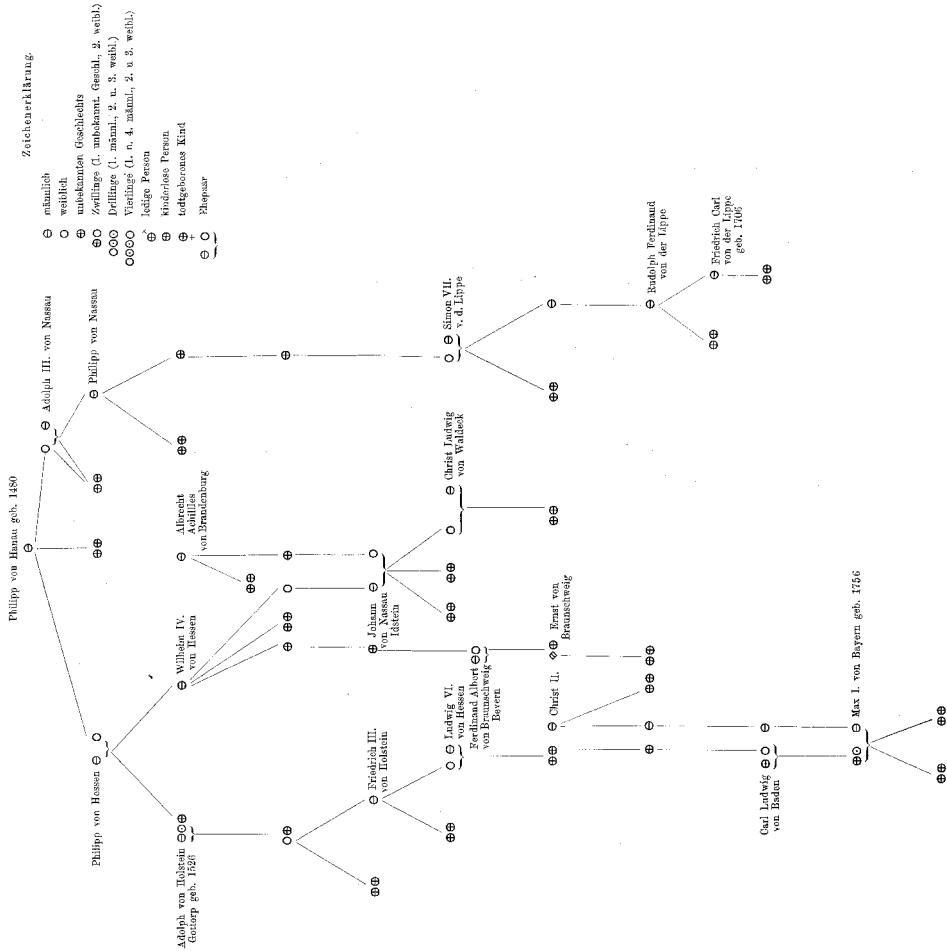
¹⁾ v. Valois

Solms-Laubach	Friedrich Magnus 1521—61 August zu Wied † 1588	6 Kinder, darunter als Zwillinge 26. November 1547.				
König K. R. Liste	Blondelus ♀ 1546 Dorothea zu Gera 1530—72					
4 Kinder						
Heinrich II. 1517—1535						
Heinrich X. von Loewenstein 1521—71						
Heinrich X. 1532—1711						
Heinrich XXX. 1539—1547						
Heinrich XXV. 1559—1574						
Heinrich XXVI. 1574—79						
Coburg {August 157—1581 Prinz von Sachsen 1750—1806}						
I.						
Reuss jgr. Linie	Hessen-Cassel	III.				
Coburg	Hessen-Philippsruhe	Schwauburg-Lippe	Hessen-Darmstadt	Bairisch		
Belkin	Hessen-Philippsruh	Amtshafft-Bessau	Schwarzburg-Rudol-			
England	Hessen-Bergerfeld		stadt	Preussen		
Pictard	Hessen-Hanau		Osterreicch	Holstein		
Bulgarien	Sachsen-Meiningen		Reuss-alte Linie	Mecklenburg-Schwerin		
Prinz von Rumänien	Sachsen-Holstein-		Montamars	Russland		
Hessen-Darmstadt	Sachsen-Gotha		Sachsen-Altenburg	Barnim		
Larne	Burkberg		Sachsen-Altmark	Braunschweig		
Befkenberg	Dietzak		Büntow-Orleśnitz	Großherzogtum		
Kids	Griechenland		Neustadt	Brandenburg		
Prussea	Rastland		Wittenberg	Niederrhine		
Holsatia Augstenburg	Gutbernd		Baden	Nassau-Wilburg		
	Bransnewig		Hebelsollen-Sigmunda-	Bayreuth		
	Lübeck		Tübingen	Württemberg (Weide)		
				Lichtenfels		
				Oldenburg		
				Waldeck		
				Wicel		

Die in den Columnen I—VI aufgeführten Fürstenhäuser stammten jeweils durch das erste der Gebütre von Solms-Laudach ab.







Capefinger von Philipp August II. an,
mit allen jetzigen Häusern Spanien, Portugal u. s. w.

